

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Dresden, Dienstag den 13. April 1897.

8. Jahrgang.

Nr. 85.

## Die Bedeutung sozialdemokratischer Abgeordneter im sächsischen Landtag.

Wie ein Teil unserer Genossen in Bezug auf die dem neuen Landtag gegenüber einzuschlagende Taktik von falschen Anschauungen ausging, so auch hinsichtlich der gewünschten Niederlegung der Mandate der bisher gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten. Ohne sich mit den Verhältnissen vertraut gemacht zu haben, nahmen Genossen an, es hätten nach der Niederlegung der sozialdemokratischen Mandate sofort oder noch während der Tagung des Landtages Nachwahlen stattfinden müssen, ja, manche glaubten sogar an Neuwahlen im allgemeinen, wenn die Mandate niedergelegt würden. Nach dem Gelehe, auch nach dem neuen, finden aber nur alle zwei Jahre die Wahlen zum Landtage statt, und zwar wird bei diesen Wahlen nur ein Drittel der Abgeordneten erneuert. Diesen Drittel werden nur die Wahlen hinzugefügt für Gewählte oder sonst Ausgeschiedene, nicht einzelne Nachwahlen nach § 9 des Wahlgesetzes vom 1. Dezember 1868 schon vorher stattfanden. § 9 besagt:

„Wird die Stelle eines Abgeordneten während eines Landtages oder kurz vor Beginn desselben erledigt, so ist dann, wenn die Beendigung des Landtages früher als die Vollendung einer Neuwahl zu erwarten, von letzterer abgesehen.“

Als es zur Gewissheit feststand, daß das neue Landtagsgesetz von der Mehrheit des Landtages angenommen werden würde, war die Section bereits so weit vorgedrungen, daß Nachwahlen für die etwa freiwillig austretenden sozialdemokratischen Abgeordneten nicht noch veranstaltet werden würden. Wir geben hier die Nachwahlen für die 15 sozialdemokratischen Abgeordneten zu erreichen gewesen, die Wahlbewegung, trotzdem sie nur 15 von 82 Kreisen umfaßt hätte, wäre zu einem der Reaktionen in der Geschichte des Reichstages im ganzen Lande angesehen worden. Hätte die Niederlegung der Mandate einen nennenswerten Effekt haben können. Aber die Voraussetzung für diesen Effekt war hinlänglich: die Regierung brauchte nach § 9 des Wahlgesetzes keine Nachwahlen zu veranstalten, denn es blieb nach dem Ausschreiben der 15 sozialdemokratischen Abgeordneten noch immer die für außerordentliche Fälle in der Verfassung (§ 152) vorgeschriebene Zahl von drei Vierteln aller Abgeordneten im Landtage zurück.

Vor der endgültigen Beschlußfassung über das neue Wahlgesetz dürften übrigens die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht freiwillig auscheiden, ohne sich den Vorwurf der größten Verantwortungslosigkeit zuzuziehen. Bis zum letzten Augenblicke vor der Beschlußfassung mußten sie ihre Kraft im Kampfe gegen die Wahlrechtsveränderung einbringen. Und dann? Nun, der Effekt der Niederlegung der Mandate nach dem Beschluß der 2. Kammer wäre kein solcher gewesen, daß etwa die 1. Kammer — die „Majorität“ — den Wahlrechtsveränderung nicht mitgegeben hätte.

Ganz außer Betracht wollen wir hier die Frage lassen, ob die 2. Kammer ihre Zustimmung zur Mandats-Niederlegung gegeben hätte, die nach § 8 des Wahlgesetzes erforderlich ist. Mehrere Abgeordnete sind zur Mandats-Niederlegung entschlossen, wenn würden sie einfach mit oder ohne Zustimmung der Kammer dem Landtag ferngeblieben sein.

Der Kausal-Effekt, den manche darin voraussetzen wollten, wenn unsere Abgeordneten den Gegnern unvermuthet ihre Mandate abgäben, war bereits verpufft mit der öffentlichen Besprechung der Niederlegung.

Recht dem ist der Gedanke laut geworden, wenn alle sozialdemokratischen Mandate niedergelegt würden, dann werde eine vorläufigere Wahlbewegung bei den nächsten Landtagswahlen Weg greifen, die den Protest gegen das neue Gelehe verstärken

müßte. Hiergegen sei eingewendet, daß sechs unserer Abgeordneten mit dem Drittel, das alle 2 Jahre zur Wahl steht, auscheiden, demnach nur noch neun Kreise bei Mandatsniederlegung in die nächsten Wahlen einbezogen würden. Mit diesen neun Kreisen stünde jedoch im Herbst noch nicht die Hälfte aller Kreise zur Wahl. Wenn wir übrigens die Wahlbewegung nur durch das Mittel der Mandatsniederlegung zu einer lebendigen gestalten zu können glauben, beurteilen wir die Stimmung der Bevölkerung über die Wahlrechtsveränderung ganz falsch und stellen uns außerdem selbst ein ungünstiges Zeugnis über unsere Thätigkeit aus.

In der vorjährigen Diskussion über unsere Taktik gegenüber dem neuen Wahlgesetz ist dann noch viel von der Würde der Partei geredet worden. Schon leghin wurde hier ausgeführt, daß Politiker sich nicht von Gefühlen leiten lassen dürfen. Der Einwurf aber, es entspreche nicht der Würde der Partei, wenn unter dem Dreiklassenwahlsystem die unter dem alten Wahlgesetz erworbenen Mandate beibehalten werden, wirkt mehr auf das Gefühl, als er an den Verstand appelliert.

Die Würde der Partei ist gewahrt, wenn sie alle Kampfmittel, die sie erworben, in Händen behält, so lange diese Kampfmittel der Partei dienlich sind. Und das Mandate für das Parlament gute Kampfmittel sind, wird niemand bestreiten. Aber, so meinte man, wir haben die bis zum Jahre 1901 in unseren Händen verbleibenden Mandate nur von der Gegner Seite, die die schlaue Taktik verfolgten, unsere Fraktion im Landtage ab zu sterben zu lassen und so eine Uebergangszeit für das Dreiklassenwahlsystem zu gewinnen suchten. So einfach sieht jedoch die Sache nicht.

Wir geben zu, daß wenn die Gegner es hätten fertig bringen können, die sozialdemokratischen Abgeordneten mit einem Male aus dem Landtag herauszubringen, sie dies nur zu gern gethan hätten. Allein dieses Unterfangen hing ab von einer Auflösung und völligen Neuwahl des ganzen Landtages. Diese für die Gegner noch mehr, wie sie die diesjährigen Teilwahlen fürchten: ihre Macht war also durch die Furcht vor der Stimmung der Bevölkerung und die Unberechenbarkeit des Ausganges der Wahlen begrenzt, deshalb also trafen sie ihre Maßnahmen, wie sie im neuen Gelehe ausgebragt sind. Demnach behalten wir die uns verbleibenden Mandate nicht durch der Gegner Gnade, sondern weil die Gegner nicht den Mut fanden, das Recht, Grund dessen wir die Mandate erworben haben, so zu zerstückeln und zu vernichten, daß uns alle Mandate sofort verloren gegangen wären. Damit ist auch die angebliche, auf das Absterben der sozialdemokratischen Fraktion gerichtete Politik der Gegner gekennzeichnet, sie wäre eine trostlose Verlegenheitspolitik, denn die „absterbende Fraktion“ ist immer noch in der Lage, den Gegnern im Landtage die Hölle gehörig heiß zu machen.

Man sage nicht, die Zahl der verbleibenden Abgeordneten sei dazu zu gering. Es wurde von uns hoch geschätzt, als früher nur ein sozialdemokratischer Abgeordneter, dann drei, dann 5 und 8 Soldier im Landtag saßen. Und daß die Zeit bis zum Ablauf der letzten Mandate — 1901 — keine Zeit des Ueberganges für die Gewöhnung an das Dreiklassenwahlsystem wird, das wir durch die Abgeordneten im Landtag eben so sorgten, wie die Genossen im Lande.

Für das Verbleiben der sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtag bis zum Ablauf ihrer Mandate sind aber triftigere Gründe maßgebend. Selbst die Befürworter der Wahlfähigkeit müßten einsehen, daß das Verbleiben der Abgeordneten im Landtage für diese, nach unserer Ansicht jetzt verfehlte Taktik vom Vorteil ist. So nach dem Ausfall der ersten Wahlen unter dem Dreiklassenwahlsystem werden die sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage ihre Taktik gehalten und ihre Thätigkeit liefert sicher den Abstimmlern manchen guten Grund zur Schilderung der Vergeßlichkeit des öffentlichen Lebens durch die Landtags-

mehrheit, die nur einer Minorität ihr parlamentarische Dasein verbannt.

Ob aber Wahlbeteiligung oder nicht — die Thätigkeit unserer Abgeordneten giebt der Partei vielseitig Gelegenheit zur Agitation. Im Landtag können sie den Gegnern jederzeit ein Spiegelbild vorhalten, so daß diesen durch die sozialdemokratische Kritik die argsten Verlegenheiten bereitet werden. Den gegnerischen Parteien darf, so lange uns das Mittel dazu geboten ist, nicht die Möglichkeit gegeben werden, ohne sofortigen Widerspruch im Parlament zu finden, eine Politik der Falschheit und demagogischen Scheinrationalität für die werththätigen Klassen zu treiben.

Wenn hätten sie sich der sozialdemokratischen Kontrolle im Parlament durch die sofortige Mandatsverrichtung der sozialdemokratischen Abgeordneten entzogen, wenn sie nicht durch die wichtigeren Verhältnisse daran gehindert worden wären. Und wenn hätten wir ihnen dies Vergnügen bereiten und ihnen die Mandate vor die Füße werfen? Einen ungeschickteren Zug könnte die Fraktion unserer Ansicht nach nicht machen. Der Stroh der sozialdemokratischen Kritik sollen die Gegner im Landtag nicht entgegen. Diese Strafe fördert aber unsere Agitation im Lande.

## Tages-Rundschau.

Dresden, 12. April.

Die „nationalen Aufgaben“ der deutschen Sozialdemokratie.

Die sächsischen Stützen B. Liebknechts in der „Neuen Zeit“ über seine Stägige Hollandreise veranlassen die „Leipziger Volkszeitung“ zu einer mit Zahlen überladenen, fünf Spalten umfassenden Auseinandersetzung, die mit dem Namen der „Leipziger Redaktion“ unterzeichnet ist. B. Liebknecht glaubte, in Holland einen höheren Wohlstandesgrad der Massen beobachtet zu haben, als in Deutschland, und bogegen wendet sich mit dem erwähnten großen statistischen Apparat der „Leipziger Volkszeitung“. Wir hatten bei der Lektüre der Liebknechtschen Schilderungen keineswegs den Eindruck, als ob es sich für ihn um ein streng wissenschaftliches Urtheil in dieser Sache handelte. Es waren gelegentliche Einbrüche einer raschen Reile, die so wie sie aufgenommen, wiedergegeben wurden, ohne jede Präzision auf Genauigkeit und Vollständigkeit. Aber lassen sich denn derlei Dinge überhaupt wissenschaftlich genau abmessen und abwägen? Wir sind z. B. der Meinung, daß auch Bruno Schoenlant trotz der Thatfachen, die er zusammengescharrt hat, streng genommen Liebknecht keineswegs widerlegt habe: denn die angeführten Thatfachen beweisen nur, daß es auch in Holland ein abweichendes Ueberschneidung gibt, was Liebknecht am allerwenigsten bestritten wollte, — wie aber der Durchschnittswohlstand oder vielmehr das Wohlstandsniveau ist, worauf es gerade ankommt, darüber erlauben auch die Schoenlantischen Zahlen keinen Vergleich zwischen Deutschland und Holland. Allerdings widerspricht auch das Urtheil, welches wir uns über Holland gebildet haben, durchaus den Liebknechtschen Eindrücken, und wir neigen zu der Annahme, daß Liebknecht bei längerer Beobachtung besonders in Bezug auf die städtische Bevölkerung Hollands zu anderen Ergebnissen gekommen wäre. Hätte sich nun die „Leipziger Volkszeitung“ nur darauf beschränkt, diesen Widerspruch hervorzuheben, so wäre die Sache kaum erwähnenswert, — aber Bruno Schoenlant reißt zum Schluß an seine Zahlen allgemeine Betrachtungen an, die uns recht sonderbar erscheinen und jedenfalls einer Richtigstellung bedürfen.

Schoenlant verdrückt es, daß Liebknecht „das Ausland und seine Vorzüge und Tugenden lobt, Deutschlands aber mit Ferkelst geberdet“. Er meint dann:

„Nun wird ihm zwar jeder zustimmen, wenn er sagt: „Bei

## Feuilleton.

### Krieg und Frieden.

Schiller'scher Roman von Graf Leo Tolstoi. Autorisierte Uebersetzung von Dr. G. Ströng. (Fortsetzung.)

VI.

Fürst Andrei reiste kurz nachher, als er mit Pierre in Moskau zusammengetroffen war, nach Petersburg in Geschäften, wie er seinen Angehörigen gesagt hatte, in Wirklichkeit aber, um Anstalt dort zu treffen, mit welchem er eine Unterredung bringend wollte. Dieser aber war, obwohl Fürst Andrei sich logisch seiner Anstalt nach ihm erkundigte, nicht mehr in Petersburg. Pierre hatte es seinem Schwager wissen lassen, daß Fürst Andrei demnach noch dort komme und Anstalt hatte sich gerade während dessen durch den Kriegsminister einen Posten verschafft und war zur Moskauer Armee abgereist. Zur selben Zeit traf Fürst Andrei in Petersburg seinen früheren, ihm immer geneigten General Kutusow und dieser, zum Oberbefehlshaber der Moskauer Armee ernannt, trug ihm eine Stelle in seinem Stabe an; der Fürst nahm sie an und reiste sofort dahin ab. Es lag in seiner Natur, Anstalt zu fordern. Um nun aber die Maria Roslow nicht zu compromittieren, mußte er irgend welchen Vorwand finden, er suchte deshalb eine persönliche Begegnung mit Anstalt, konnte ihn indes wieder nicht antreffen, da derselbe nach Holland zurückgekehrt war, nachdem er Fürst Andreis Anstalt bei der Moskauer Armee erfahren hatte. Das Leben erschien dem Fürsten dort in dem neuen Lande und unter den neuen Verhältnissen leichter. Der Berrat seiner Frau hatte ihn um so härter getroffen, als er alles Mögliche that, die ihm widerwärtige Verbindung zu verbergen, und die Lebensverhältnisse, in denen er sich überaus glücklich war, wurden ihm infolge dessen unentzählich.

Von all den Thätigkeiten, die ihm oblagen, war der Militärdienst der für ihn einfachste und bekannteste. In der Stellung eines diensttuenden Generals im Stabe Kutusows beschäftigte er sich eifrig und ernst mit seinen Dienstangelegenheiten, so daß Kutusow sich über seine Lust zur Arbeit und Ordnung wunderte.

Als im Jahre 1812 die Kunde vom Kriege mit Napoleon nach Petersburg kam, wo Kutusow schon zwei Monate lebte, bat Fürst Andrei denselben, ihn in die Westarmee zu versetzen. Kutusow, den Bolskoi schon mit seiner Thätigkeit „genierte“, die ihm wie ein Vorwurf seiner eigenen Untätigkeit erschien, entließ ihn nicht ungern, und gab ihm einen Auftrag an Barclay de Tolly.

Ende Juni kam Fürst Andrei in das Hauptquartier der Armee. Die Truppen der ersten Armee, bei welchem der Kaiser sich befand, lagen in dem besetzten Lager bei Drissa; die Truppen der zweiten Armee aber zogen sich rückwärts, in der Absicht, sich mit der nächsten Armee zu vereinigen, von der sie durch die Franzosen abgeschnitten waren. Alle in der russischen Armee waren mit dem Jange des Krieges unzufrieden, doch niemand dachte an die Gefahr eines Einfallens in die russischen Gouvernements, seiner nahm an, daß der Krieg weiter als bis zu den westlichen polnischen Gouvernements sich erstrecken könne. Fürst Andrei fand Barclay de Tolly, an den er gewiesen war, am Ufer der Drissa. Da weder ein großes Dorf, noch sonst ein Platz in der Umgebung des Lagers vorhanden war, so hatte sich die gewaltige Menge von Generalen und Offizieren, die sich bei der Armee befanden, in einem Umkreis von zehn Werst in den besten Häusern der Dörfer auf beiden Seiten des Flusses eingekwartet. Barclay de Tolly lag selbst vier Meilen vom Kaiser entfernt im Quartier. Rait und unfreudlich empfing er Bolskoi und sagte, daß er dem Kaiser wegen seiner Anstellung Rapport erhalten würde und ihn einstweilen erlaube, bei seinem Stabe zu bleiben.

Anstalt, den Fürst Andrei in der Armee zu finden geoffert

Verkauf  
Anzeigen  
Kontakts  
Verbergasse 1.  
Dresdener-Str. 1, 1788.  
Kontakts  
Verbergasse 1.  
Dresdener-Str. 1, 1788.





